

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Herta Hoffmann: "Doppelhochzeit" in den Häusern
Oldenburg-Delmenhorst und Schleswig-Holstein-Sonderburg 1634 / 1635

Herta Hoffmann

„Doppelhochzeit“ in den Häusern
Oldenburg-Delmenhorst und
Schleswig-Holstein-Sonderburg 1634/1635

Vorgeschichte

Sophie Catharine wurde am 28. Juni 1617 auf Gut Beck bei Minden in Westfalen geboren. Ihr Vater, Herzog Alexander von Schleswig-Holstein-Sonderburg (1573–1627), hatte 1605 mit der Mitgift seiner Ehefrau Dorothea von Schwarzburg-Sondershausen (1579–1639) das Gut Beck erworben. Dort kamen ihre elf Kinder zur Welt.¹

Aufgrund der engen verwandtschaftlichen Beziehungen – Dorothea von Schwarzburg-Sondershausen war eine Cousine des Grafen Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst – stand dieser nun als 33-jähriger Patenonkel am 24. August 1617 mit dem Baby Sophie Catharine auf dem Arm und musste sich, so der Oldenburger Chronist Johann Justus Winckelmann, anzügliche Bemerkungen der Taufgesellschaft über seine Ehelosigkeit gefallen lassen. Er habe geschickt gekontert, indem er geantwortet habe, dass er auf das *Fürstl. Fräulein* warten und sie heiraten werde, wenn sie *groß* sei. Mit dieser privaten „Story“ in seiner Chronik konnte Winckelmann seinen Lesern die Hochzeit des fürstlichen Paares mit einem Altersunterschied von fast 34 Jahren als Teil einer göttlichen Vorsehung präsentieren, die sich 1635 erfüllte:²

Bey welcher Fürstl. Kindtauf dieses merklich fürgefallen / in dem H. Graf Anthon-Günther das Fürstl. Fräulein auf seinen Armen gehabt / und von dem anwesenden Fürstl. Umstand vexiret worden / S. Liebden sollten sich auch einmal in den Heyl. Ehstand begeben / damit Sie dergleichen Früchten genießen möchten u. hat der Herr Graf geantwortet: Er wollte diesem Fürstl. Fräulein auswarten / wan es groß were / wollte Er es heurathen u. Ob nun zwar

- 1 Inge Adriansen, Die Herzöge von Sonderburg, in: Carsten Porskrog Rasmussen / Elke Imberger / Dieter Lohmeier / Ingwer Momsen (Hg.), Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008, S. 233 f.
- 2 Hermann Lübbing übernimmt diese Geschichte Winckelmanns, ohne sie zu hinterfragen: Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg. Ein Lebens- und Zeitbild, Oldenburg 1967, S. 96.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Herta Hoffmann, Bismarckstr. 46, 27749 Delmenhorst, hertahoffmann@hotmail.com



*dieses / als eine Scherzrede / angenommen / so hat der Allmächtige Gott / durch seine sonderbare Versehung / es also geschicket / daß dieses Fürstl. Fräulein hernachmals im Jahr 1635 Herrn Grafen Anthon-Günthern zu Oldenburg Ehlich beygeleget worden.*³

Eine schöne Geschichte, die der Chronist seinen Lesern erzählt!

Die Entstehung des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg, in das Sophie Catharine hineingeboren wurde, geht auf das Jahr 1564 zurück, als der dänische König Friedrich II. für seinen Bruder Hans (1545–1622), genannt der Jüngere, eine standesgemäße Versorgung suchte. Deshalb musste der König eigene Gebiete im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation abtreten. So entstand ein neues Herzogtum, das in Schleswig die Ämter Sonderburg und Norburg und in Holstein das Amt Plön und das Kloster Ahrensböök umfasste und somit eine Nebenlinie der Dynastie auf dem dänischen Thron darstellte. Nach dem Tod des Herzogs Hans wurde sein Besitz unter den fünf Söhnen in winzige „Herzogtümer“ aufgeteilt.⁴ Herzog Alexander erbte als „Herzogtum“ Schloss und Stadt Sonderburg, den südlichen Teil Alsens und das Gut Sandberg auf der Halbinsel Sundewitt und zog mit seiner großen Familie auf das Schloss Sonderburg.

Schon von der Zeit als Gutsherr auf Gut Beck mit Schulden belastet, wurde Herzog Alexander durch die hohen Kosten für die fürstliche Hofhaltung auf Schloss Sonderburg und die ständigen Kriegsbelastungen noch tiefer in die Verschuldung gezogen.⁵ Er starb 1627 und setzte, um eine weitere Erbteilung zu vermeiden, seinen ältesten Sohn Johann Christian als Haupterben ein, mit der Bestimmung, dass dieser nicht heiraten dürfe, bevor die Schulden reduziert seien. Herzoginwitwe Dorothea gelang ein Kompromiss: Johann Christian konnte 1633 Schloss Sonderburg übernehmen, die Schulden betragen 128.000 Reichstaler. Für diese Schulden mussten Zinsen gezahlt werden und die Brüder Johann Christians hatten bis zu ihrer Heirat Anspruch auf jährliche Zahlungen von jeweils 1.000 Reichstalern, eher mit dem Einkommen eines Obersten vergleichbar und zu wenig für einen Fürstensohn. Dazu musste der Unterhalt für Mutter und Schwester gezahlt werden.⁶ Eine Heirat von Herzog Johann Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg lag wohl in weiter Ferne.

3 Johann Justus Winckelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen. Eine warhafte Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Herschaften Jhever und Kniphausen, Statt- Buttjhadinger- und Würder Landen, Neudruck der Ausgabe von 1671, Osna-brück 1977, S. 110.

Die Schreibung des Namens ist unterschiedlich, man findet auch: Winkelmann. Die Chronik von Johann Justus Winckelmann wurde von der Landesbibliothek Oldenburg digitalisiert und ist auf der Internetseite der Landesbibliothek einsehbar.

4 Inge Adriansen, Herzog Hans der Jüngere, in: Rasmussen / Imberger / Lohmeier / Momsen (wie Anm. 1), S. 210, 230 f.

5 Ausführlich zur wirtschaftlichen Situation von Herzog Alexander: Gerhard Rösche, Die Herzöge von Holstein als Gutsherren auf Haus Beck, in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne, Heft 2, Löhne 1970, S. 5-34. Einer seiner Gläubiger war Graf Anton Günther.

6 Lübbing (wie Anm. 2), S. 234 f.; Carsten Porskrog Rasmussen, Die Herzöge von Beck und die jüngeren Glücksburger Herzöge, in: Rasmussen / Imberger / Lohmeier / Momsen (wie Anm. 1), S. 344.

Das Entscheidungsjahr 1633

Jagdschloss Hatten bei Oldenburg, 1. Februar 1633: Ein gesunder Junge wurde geboren. Die Mutter, Freifräulein Elisabeth von Ungnad, war nicht verheiratet. Der Vater, Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst, erkannte das Kind als seinen Sohn an und ließ ihn Anton von Aldenburg nennen. Zu einer Hochzeit konnte es aus politischen und gesellschaftlichen Gründen nicht kommen, denn Elisabeth von Ungnad war nicht ebenbürtig.

„Dass eine sportlich-schöne Erscheinung wie Graf Anton Günther, im Vollbesitz seiner Manneskraft und mit gesundem Empfinden, über drei Jahrzehnte hindurch die Gefilde der Venus gemieden hätte, ist mehr als unwahrscheinlich. Aber er muss die Kunst beherrscht haben, über seine Liebeserlebnisse zu schweigen. Skandalgeschichten fanden am Oldenburger Hof keinen Nährboden, bis Elisabeth von Ungnad auftauchte.“⁷ Soweit Hermann Lübbling im Jahr 1967. Gerd Steinwascher formuliert es 2017 nüchterner: „Warum heiratete der Graf erst jetzt? Aus dynastischer Sicht beging er einen unverzeihlichen Fehler. Wir wissen nichts über sein Gefühlsleben, über seine sexuellen Neigungen. Deshalb ist es auch müßig, darüber zu spekulieren.“⁸

Ich wage es zu spekulieren: Graf Anton Günther war in den äußerst gefährlichen Vorkriegs- und Kriegszeiten politisch viel zu sehr beschäftigt, um sich in Ruhe mit einer standesgemäßen Hochzeit zu beschäftigen. Nach dem Tod seines Vaters, Graf Johann VII., im November 1603 musste Anton Günther mit gerade einmal 20 Jahren politische Verantwortung übernehmen, zunächst mit dem Vormund König Christian IV. von Dänemark an seiner Seite und ein knappes Jahr danach allein. Vier Jahre später mündete der Konflikt zwischen Katholiken und Protestanten in die Gründung der protestantischen „Union“ (12. Mai 1608), worauf sich nach einem Jahr die katholische „Liga“ (10. Juli 1609) zusammenfand. Der mühsam ausgehandelte Augsburger Religionsfrieden von 1555 war sichtbar brüchig geworden. Folgerichtig wandten sich die führenden Fürsten in der „Union“ an Graf Anton Günther und warben um Unterstützung der protestantischen Bündnispartner. Graf Anton Günther sah sich jedoch der Neutralitätspolitik seines Großvaters und Vaters verpflichtet und damit den traditionell guten Beziehungen zum katholischen Kaiserhaus.⁹ Es war eine Reisediplomatie, die Graf Anton Günther sehr häufig unterwegs sein ließ, damit die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst aus den drohenden Kriegshandlungen, die ab 1621 immer weiter Richtung Nordwestdeutschland rückten, herausgehalten würden.¹⁰ Dennoch quartierten sich kaiserliche Truppen ab 1627 in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ein und verlangten ständige Verpflegung und hohe Kriegs-

7 Lübbling (wie Anm. 2), S. 96.

8 Gerd Steinwascher, Graf Anton Günther von Oldenburg. Wirken und Mythos eines Oldenburger Herrschers, in: Oldenburger Jahrbuch 117, 2017, S. 41.

9 Gerd Steinwascher, Die Grafschaft Oldenburg und ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich von Johann V. bis zur Zeit des Grafen Anton Günther – eine oldenburgische ‚Erfolgsstory‘, in: Peter Aufgebauer/Christine van den Heuvel (Hg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Hannover 2006, S. 87-102.

10 Steinwascher (wie Anm. 8), S. 29-35. Zum 12-Punkte-Papier der Oldenburgischen Neutralitätspolitik s. Herta Hoffmann, Sibylla Elisabeth, Gräfin von Oldenburg und Delmenhorst (1576–1630) – Handlungsspielräume einer adligen Frau in der Frühen Neuzeit, Oldenburg 2019, S. 284-287.

kontributionen. Die kaiserliche Besetzung auf dem Schloss Delmenhorst, von General Tilly ab 1629 erzwungen, zeigte die Grenzen der oldenburgischen Außenpolitik.¹¹ Gräfin Sibylla Elisabeth von Oldenburg und Delmenhorst starb nach elfjähriger Regentschaft noch während der Besetzung durch Tillys Truppen mit 54 Jahren auf dem Schloss Delmenhorst (9. Juli 1630). Mit dem Abzug der kaiserlichen Truppen im April 1631 ergab sich dann eine gewisse Atempause. Eröffneten sich nun neue Perspektiven, den überaus langwierigen Erbteilungsstreit zwischen Oldenburg und Delmenhorst zu beenden?

Seit 1577 regierte mit dem jüngeren Bruder von Graf Johann VII., Graf Anton II., die jüngere Linie des Grafenhauses auf dem Schloss Delmenhorst. Seine Herrschaft umfasste außer Delmenhorst die Kirchspiele Hude, Ganderkesee, Schönemoor, Hasbergen, Stuhr und den Südteil Stedingens mit den Kirchspielen Berne, Bardewisch, Süderbrok (Altenesch), soweit sie südlich der Ollen lagen, und dazu das Wüstenland, außerdem das Amt Harpstedt, das Amt Varel und die Vorwerke Havendorfer Sand (Stadland) und Roddens (Butjadingen) sowie die Hälfte der herrschaftlichen Einnahmen. Problematisch wurde die Situation, als Anton II. ab 1590 eine gleichmäßige Teilung der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst forderte, was die Zerstückelung von Butjadingen und Stadland bedeutet hätte. Anton Günther erbte diesen Streit und führte ihn nach dem Tod seines Onkels, Anton II., im Oktober 1619 mit dessen Witwe Sibylla Elisabeth weiter, mit schon recht hoffnungsvollen Zwischenergebnissen in den harten Verhandlungen, die mit der anstehenden Volljährigkeit des jungen Grafen, Christian IX., im Jahr 1633 wohl neuen Schwung bekamen. Gerd Steinwascher vermutet hinter dem Vertrag vom 4. April 1633 auch die mangelnden diplomatischen Erfahrungen des 20-jährigen Grafen in Delmenhorst, denn dieser Vertrag war keine „umfassende Erbfolgeregelung“, weil die Herrschaften Jever und Kniphausen ausgeklammert wurden.¹² Die Verhandlungen hatte allerdings Herzog August von Braunschweig-Lüneburg vorangetrieben, der seit dem Tod des Grafen Anton II. Vormund der elf Kinder und engster Vertrauter und Berater seiner Schwester Gräfin Sibylla Elisabeth und nach ihrem Tod seit 1630 außerdem Regent der Grafschaft Delmenhorst war, bis Christian am 26. September 1633 volljährig wurde. Ohne den Einfluss von Herzog August sind die Entscheidungen im Frühjahr 1633 undenkbar, wie auch im Vertrag selbst betont wird.

Winckelmann spricht im Zusammenhang mit der Erbteilungsregelung von den *beyderseits angewendeten schweren Kosten und andern daraus erwachsenden Ungelegenheiten*¹³, die eine Heirat des Grafen Anton Günther bis dahin verhindert hätten. Dieser habe angesichts der unsicheren Situation *bedenken getragen*, sich zu verheiraten. Damit weist er klar darauf hin, dass beide Häuser, Oldenburg und Delmenhorst, ein großes Interesse gehabt haben müssen, schnell ein Ende der Verhandlungen zu erreichen. Mitten in den Vertragsverhandlungen war Graf Anton Günther Vater geworden. Es muss ihm bewusst geworden sein, dass er nun mit bald 50 Jahren zwar noch zeugungsfähig war, aber dass er vielleicht nicht mehr viel Zeit hatte, legitime Nachkom-

11 Hoffmann (wie Anm. 10), S. 322-344.

12 Gerd Steinwascher, Der Ovelgönner Vergleich zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und Graf Christian IX. von Delmenhorst aus dem Jahre 1646, in: Oldenburger Jahrbuch 118, 2018, S. 56.

13 Winckelmann (wie Anm. 3), S. 261.

men in die Welt zu setzen. Was auch immer ihn von der Suche nach einer geeigneten Braut abgehalten hatte, der Krieg und/oder der Erbteilungsstreit, es war allerhöchste Zeit für eine Entscheidung.

Und was war los auf Schloss Delmenhorst? Dort saßen die älteste Schwester des jungen Grafen, Sophia Ursula, die nichts sehnlicher wünschte, als endlich mit 32 Jahren ihren langjährigen Verlobten zu heiraten, und zwei weitere ältere Schwestern, Anna und Clara, die mit knapp 28 bzw. 27 Jahren auch nicht mehr lange warten wollten. Welche Verantwortung für den mit Schulden belasteten Bruder!¹⁴

Sophia Ursula und ihr Verlobter Graf Albert Friedrich zu Barby-Mühlingen mussten aufgrund der heftigen Kämpfe um Magdeburg herum ihre Hochzeit immer wieder aufschieben.¹⁵ Graf Christian IX. hatte aber schon 1631 eine großzügige Aussteuer und 5.000 Reichstaler Ehegeld schriftlich festgelegt.¹⁶ Am 17. März 1633 konnte die Hochzeit stattfinden, wie wir dem Reisetagebuch des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg entnehmen können.¹⁷ Er muss angesichts der lang erwarteten Heirat zwischen Sophia Ursula und Albert Friedrich darauf gedrängt haben, dass die Verhandlungen über die Erbteilung endlich in einen Vertrag mündeten. Wie sollte sonst das Geld für die Aussteuer und das Ehegeld beschafft werden?

Über die wichtige Rolle des Herzogs geben zwei Briefe von Graf Anton Günther an diesen Aufschluss. Am 16. März 1633 bedankte sich Anton Günther für die Einladung zur Hochzeit in Delmenhorst. Er wolle gerne mit seinen Schwestern kommen.¹⁸ Zehn Tage nach der Hochzeit reiste Herzog August nach Oldenburg: *alda die Erbteilungs Sache hinwieder vorgenommen*, so schreibt er in sein Reisetagebuch. *Den 6. Aprilis endlich verglichen und unterschrieben* und im Nachtrag: *Den 4 April auf den Abendt, Ist ein städtlich Panket gehalten worden, und die groben Stücke zum öffteren gelöset worden: dan damaln Alles biß zum ingrossieren, verglichen war.*¹⁹ Am 6. April fuhr er zurück nach Delmenhorst. Der Erfolgsdruck, nun endlich die Probleme zu lösen, muss enorm gewesen sein. Ein stattliches Bankett und die Anwesenheit des Herzogs waren notwendig.

Für eine weitere Vermittlung bedankte sich Graf Anton Günther im zweiten erhaltenen Brief vom 27. April 1633. Da er aufgrund von *Unpässigkeit* nicht zu Verhandlungen *an bewussten ortten* reisen könne, bitte er Herzog August seine *Sache* zu vertreten.²⁰ Diese

14 Die Schwestern Catherina Elisabeth, Sibylla Maria, Dorothea und Sidonia hatte die Mutter, Gräfin Sibylla Elisabeth, noch zu ihren Lebzeiten in den Reichsstiften Gandersheim, Herford und Quedlinburg untergebracht: Hoffmann (wie Anm. 10), S. 141-148.

15 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel (im Folgenden NLA WO), 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 193-200: Briefwechsel zwischen Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, Graf Albert Friedrich zu Barby-Mühlingen und Graf Christian IX. von Oldenburg und Delmenhorst über die noch nie in einem solchen Ausmaß erlebte Kriegführung der kaiserlichen Truppen im Gebiet um Magdeburg.

16 NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 195r und v.

17 August der Jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg: Diarium 1594-1635. Herzog August Bibliothek (HAB): Cod. Guelf. 42. 19. Aug. 2°. (<http://diglib.hab.de/mss/42-19-aug-2f/start.htm>), fol. 57v. Am 13. März 1633 war Herzog August von seiner Residenz Hitzacker kommend in Delmenhorst eingetroffen. Die fürstliche Nachfolge in Wolfenbüttel trat er im Dezember 1635 an. Dort residieren konnte er allerdings erst ab 1643, als die kaiserlichen Truppen Wolfenbüttel verließen.

18 NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 201r und v.

19 HAB August der Jüngere, Diarium (wie Anm. 17), fol. 57v und 58r. „ingrossieren“ bedeutet „in Reinschrift festhalten“.

20 NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 202r und v.



Anfrage mag den Forderungen der schwedischen Regierung an die protestantischen Reichsfürsten gegolten haben, ihre Neutralität aufzugeben und „Farbe zu bekennen“ (Heilbronner Bund).²¹ Betraf die Bitte um Vermittlung eventuell auch die Hochzeit seiner Schwester Catherine, der mit 51 Jahren „ein spätes Eheglück beschieden“ wurde, als sie am 4. Juni 1633 den verwitweten Herzog August von Sachsen-Lauenburg heiraten konnte?²² Jedenfalls verzeichnet Herzog August in seinem Reisetagebuch Anfang Mai Verhandlungen in Braunschweig und er traf am 29. Mai den dänischen König. Außerdem hielt er sich am 27. Mai in Lauenburg auf.²³

Über die Hochzeit von Catherine schreibt Hermann Lübbling: „Wie schon ihre jüngere Schwester Magdalene vor 21 Jahren bekam auch sie gemäß dem Testament des Grafen Johann ein ‚Heiratsgeld‘ von 20.000 Rtl. Auch jetzt musste wieder die Hälfte der Summe von der Grafschaft Oldenburg einschließlich des Stad- und Butjadingerlandes, die andere Hälfte von der Herrschaft Jever auf Grund einer ‚Prinzessinsteuer‘ aufgebracht werden. Ob die testamentarisch außerdem zugesicherten 5.000 Rtl. für Kleidung, Schmuck, Kleinodien und Silbergeschirr aus den Einnahmen der gräflichen Vorwerke entnommen wurden, ob sie aus Weserzollgeldern oder aus anderen Quellen zusammenflossen, lässt sich bei der unübersichtlichen Finanzwirtschaft jener Zeit nicht feststellen. Für die Landeingesessenen bedeutete die ‚Fräuleinsteuer‘ eine unerwünschte zusätzliche Belastung neben den normalen Kontributionsgeldern.“²⁴

Fassen wir zusammen: Im Jahr 1633 war die Finanzlage in den Häusern Oldenburg und Delmenhorst nach Ende der Inquartierung der kaiserlichen Truppen düster. Sophia Ursula und Catherine hatten ein Anrecht zu heiraten, was ihre Brüder und deren Untertanen viel Geld kostete. Auf dem Schloss Delmenhorst warteten zwei weitere Gräfinnen auf ihre Verheiratung. Graf Anton Günther hatte einen illegitimen Sohn bekommen und machte sich sicher nun verstärkt Gedanken über legitime Erben. Auch Graf Christian IX. stand in Delmenhorst, so war es zu vermuten, am Beginn familienpolitischer Entscheidungen. Die politische Lage sah weiterhin nicht nach Frieden aus, denn nach der Schlacht in Lützen bei Leipzig (16. November 1632) wurde trotz des Todes des schwedischen Königs der Krieg in Deutschland von schwedischen Truppen mit äußerster militärischer Härte und mit allen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung weitergeführt. Es gab also einen enormen Druck, sich endlich wenigstens in der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst zu einigen, was am 4. April 1633 mit den Unterschriften von Herzog August, Graf Anton Günther und Graf Christian besiegelt wurde.²⁵ In weiteren Urkunden stimmten die

21 Lübbling (wie Anm. 2), S. 82.

22 Ebd., S. 90.

23 HAB August der Jüngere, Diarium (wie Anm. 17), fol. 58r und v. Die Mutter von Herzog August und Gräfin Sibylla Elisabeth war Herzogin Ursula von Sachsen-Lauenburg.

24 Lübbling (wie Anm. 2), S. 90. Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung – Oldenburg (im Folgenden NLA OL), Best. 20 Urk Nr. 785 und 787.

25 Zu den Einzelheiten des Vertrages zur Erbteilung und des Ergänzungsvertrages über die Geldzahlungen an Graf Christian und seine Schwestern, s. NLA OL, Slg 80 Best. 296 Nr. 2-11, fol. 651-688. Abschrift der Urkunden vom 4. April 1633: NLA OL, Best. 20 Urk Nr. 780 und 781: Das Stad- und Butjadingerland blieb gemeinschaftlicher Besitz und die Einkünfte von dort wurden gleichmäßig geteilt. Christian erhielt das Land Würden, zwei Vorwerke und Ausgleichszahlungen für die bis dahin entgangenen Einkünfte und Nutzungsrechte. Beiden Grafen stand die volle Landeshoheit zu, sie sollten gemeinsam dem Kaiser und dem Herzog von Braunschweig den Lehnseid leisten, s. auch: Lübbling (wie Anm. 2), S. 92 f.

jeweiligen Schwestern dem Erbteilungsvertrag zu, in dem auch ihre finanziellen Ansprüche geregelt wurden, mit dem entsprechenden Verzicht auf das väterliche Erbe.²⁶ Der Weg zur Doppelhochzeit im Hause Delmenhorst (1634) und im Hause Oldenburg (1635) war frei.

Die Hochzeit zwischen Johann Christian,
Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, und Anna,
Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, am 4. November 1634

Ein Fund im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel kann weitere Zusammenhänge erhellen: Es ist der eigenhändig von Gräfin Anna von Oldenburg und Delmenhorst geschriebene Privatbrief an Herzog August vom 9. Januar 1634, das einzige Schreiben, das aus dieser Zeit von Anna erhalten ist.²⁷ Anna wurde am 28. März 1605 als viertes von elf Kindern auf Schloss Delmenhorst geboren. Als Vormund hatte Herzog August die Pflicht, sich um seine Nichte zu kümmern. Anna bestätigt in diesem Brief ihre Kenntnis, dass Herzog Johann Christian von Schleswig-Holstein bei ihrem Onkel *meiner wenigkeit halber eine christliche ehewerbung gethan* und dass Herzog August dies *gnädig bewilliget* habe. Dafür sage sie ihm *großen Danck*. Sie habe keinen Zweifel, dass er auch die nötigen Mittel für die Hochzeit bereitstellen werde.

In einem Postskriptum berichtet Anna ihrem Onkel, dass Herzog Johann Christian mit seinem Bruder Ernst Günther mit 25 Pferden und Gefolge in Delmenhorst angekommen sei. Anna schreibt weiter, dass einiges verhandelt würde, ob auch die *bewußte sache*, wisse sie nicht. Jedenfalls wolle ein Teil der Delegation nach Oldenburg reisen. Was immer die *bewußte sache* sein mag, es ist doch nicht ganz gewagt zu vermuten, dass Verhandlungen über die Eheschließung der einzigen Schwester von Herzog Johann Christian mit Graf Anton Günther geführt wurden. Es gab jedenfalls für Herzog Johann Christian einen ersichtlichen Grund, seine Hochzeit mit Anna auch noch in Oldenburg zu besprechen, und zwar im Zusammenhang mit der Verheiratung seiner Schwester.

Am 10. Februar 1634 informierte Graf Christian IX. seinen Onkel über die *Ehewerbung* des Herzogs Johann Christian von Schleswig-Holstein. Selbstverständlich habe er, Christian, aufgrund dieser verwandtschaftlichen Beziehungen der Heirat des Herzogs Johann Christian mit seiner Schwester Anna ohne zu *consideriren* zugestimmt, aber nun bäten er und Anna um den *gueten anrath* des Onkels, denn die Hochzeit werde ihm und seinen *armen leuten etwas schwer fallen*.²⁸

Im Ehevertrag vom 3. Mai 1634 gibt Herzog August von Braunschweig-Lüneburg seine *pflgetochter* dem Herzog Johann Christian zur Ehefrau.²⁹ Die Kosten für das fürstliche *beylager* auf dem Schloss Delmenhorst werden zwischen Ehemann und

26 NLA OL, Best. 20 Urk Nr. 784 (Aemilia), Nr. 786 (Graf Albrecht Friedrich von Barby und seine Ehefrau Sophia Ursula), Nr. 788 (die noch unverheirateten Schwestern Anna, Clara und Juliane), Nr. 789 (die Stiftsdamen Catharina Elisabeth, Sibylla Maria, Dorothea und Sidonia).

27 NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 209v-211.

28 NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 212r und v.

29 NLA OL, Best. 21 Urk Nr. 163, Abschrift: NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 213r-224v.

Bruder halbiert. Die *Heimführung* nach Sonderburg wolle Herzog August ausrichten. Im Namen seines *Pflegsohnes* Christian sicherte Herzog August 10.000 Reichstaler Ehegeld zu. Aus dem Erbvergleich von 1633 kämen noch 3.000 Reichstaler dazu. Weihnachten 1635 sollte die erste Hälfte von 6.500 Reichstalern ausgezahlt werden, der zweite Teil werde an Weihnachten 1636 folgen. Herzog August erklärte sich außerdem für die Aussteuer zuständig: Kleidung, Schmuck, Pferde, Wagen. Die Kleintodien, die Kleider und der Schmuck würden in zwei Inventarien festgehalten. Als Widerlage, d.h. als Gegenleistung des Bräutigams, verspricht dieser ebenfalls 13.000 Reichstaler in Gestalt des im Fall der Witwenschaft an Anna überschriebenen Gutes Gammelgard, in der Nähe von Sonderburg. Zum eigenen Gebrauch erhalte die künftige Herzogin Anna ab sofort 200 Reichstaler im Jahr, als Witwenpension werden ihr 2.600 Reichstaler zugesagt. Sollte das Gut Gammelgard diese Summe nicht einbringen können, so müssten andere Ämter und Güter diesen Mangel ausgleichen. Die Situation auf Gut Gammelgard, so auch eine bequeme Wohnsituation für Anna, würden die Abgesandten des Herzogs August überprüfen.

Es ist zu vermuten, dass die hohe Verschuldung des Herzogs Johann Christian der Hintergrund dieser Bestimmung ist. Einwände von Seiten des Bräutigams ließen nicht lange auf sich warten. In einem Brief an seinen zukünftigen Schwager Christian, datiert in Sonderburg am 2. Juli 1634, möchte Herzog Johann Christian Korrekturen am bereits besiegelten Ehevertrag vornehmen. Interessant ist, dass der Brief in Wolfenbüttel und nicht in Oldenburg archiviert ist, dieser (oder seine Abschrift) muss also postwendend an Herzog August gegangen sein.³⁰ Er, Johann Christian, bitte darum, dass dem Ehevertrag eine *geringe Correctur* im Archiv beigelegt werde: Die Abfindung der Braut aus dem Erbteilungsvertrag von 1633, also 3.000 Reichstaler, müssten vom Ehegeld unterschieden werden. Zweifellos war diese Summe Eigentum von Anna, aber sie wurde von Johann Christian verwaltet. Die Absicht ist klar: Wenn das Ehegeld 10.000 Reichstaler betrug, dann galt das auch für die Widerlage, die in der neuen Form von ihm bestätigt wurde. Johann Christian „versüßte“ diese Forderung mit dem Hinweis, dass dann Weihnachten 1635 und 1636 jeweils nur 5.000 Reichstaler gezahlt werden müssten, was die Untertanen von Graf Christian nicht *zu hart* belasten würde. Das Eigentum seiner Braut aus dem Erbteilungsvertrag erwarte er in Kürze! Wie begrenzt die Handlungsspielräume von Herzog Johann Christian waren, zeigt der Schluss seines Briefes, in dem er auf die *übrigen Linien* des Hauses Schleswig-Holstein verweist, auf die er Rücksicht nehmen müsse. Fünf jüngere Brüder hatte Johann Christian insgesamt, die 1634 noch nicht verheiratet waren und deshalb aus dem abgeteilten „Herzogtum“ Schleswig-Holstein-Sonderburg versorgt werden mussten. Wie wichtig war es, wenigstens die Schwester Sophie Catherine bald zu verheiraten! Aber das würde bares Geld kosten und zwar eine Menge, wie der Ehevertrag zwischen Graf Anton Günther und Herzogin Sophie Catherine zeigt, der im nächsten Abschnitt vorgestellt wird.

Leider gibt es keine Berichte über die Hochzeit auf Schloss Delmenhorst. Die Chronik von Winckelmann berichtet, dass sie am 4. November 1634 stattfand.³¹ Herzog Au-

30 NLA WO, 1 Alt 5 Nr. 526, fol. 225r-226r.

31 Winckelmann (wie Anm. 3), S. 139.

gust nahm nicht daran teil, aber am 9. Dezember traf er in Sonderburg ein, wo er bis zum 14. Dezember blieb.³² Diese Reise hing sicher mit der *Heimführung* seiner Nichte zusammen, die er organisiert hatte. Wollte er nach dem Rechten sehen, wie es der Ehevertrag nahelegt? Trat er außerdem als Ehevermittler im Auftrag des Grafen Anton Günther auf?

Die Hochzeit zwischen Anton Günther,
Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, und Sophie Catherine,
Herzogin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, am 30. Mai 1635

Diese „Hochzeit des Jahres“ ist im Gegensatz zur Eheschließung zwischen Johann Christian und Anna bestens dokumentiert. Schon die Konzepte für die Einladungsschreiben, die Gratulationen und Dankschreiben umfassen eine umfangreiche Akte.³³ Aufschluss über die „Doppelhochzeit“ kann ein Konzeptschreiben an Herzog August zu Sachsen-Lauenburg geben, der zwei Jahre zuvor Anton Günthers Schwester Catherine geheiratet hatte. Dort heißt es, dass Herzog Johann Christian mit Ehefrau und Fräulein Schwester *uff mein begehren* einen Besuch abgestattet hätten.³⁴ Auch wenn das Konzeptschreiben keine Unterschrift trägt, so wird hier deutlich, dass es sich um einen Brief des Grafen Anton Günther an seinen Schwager handeln muss. Es sei eine *Christliche Ehe zwischen hertzgl. Freulein und mir veranlasset* worden. Er müsse sich entschuldigen, dass Herzog August von Sachsen-Lauenburg erst jetzt die Einladung bekomme, aber tatsächlich sei der Ehevertrag erst vor kurzem vollendet worden und er selbst sei erst gestern wieder von Delmenhorst hier angekommen.³⁵ Wenn der Herzog mit seiner Gemahlin bei *solchem meinem Freudentag gegenwertig* sein werde, würde ihn das sehr erfreuen.

In diesem Brief wird die enge Verbindung zwischen den Häusern Oldenburg und Delmenhorst deutlich: Parallel zu den Verhandlungen der Beamten über den Ehevertrag pflegte man den persönlichen Kontakt. Johann Christian hielt sich im Mai 1635 mit seiner Ehefrau Anna auf deren elterlichem Schloss auf, mit dabei die Schwester Sophie Catherine, die bald ihre Hochzeit feiern sollte. Offensichtlich wurden die letzten Details der Eheschließung in Oldenburg und Delmenhorst besprochen, denn der Ehevertrag ist ungewöhnlich knapp vor der Hochzeit datiert, und zwar am 28. Mai.³⁶

In dem Vertrag sagt Herzog Johann Christian als Bruder ein Heiratsgut von 12.000 Reichstalern zu, innerhalb eines Jahres nach dem ehelichen Beilager zu bezahlen. Dazu kamen Schmuck, Kleider, Kleinodien und Silbergeschirr. Als Widerlage werden in dem

32 HAB August der Jüngere, Diarium (wie Anm. 17), fol. 60r.

33 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 736: Einladung fürstlicher Personen zur Vermählung Graf Anton Günthers; Gratulationen, Dankschreiben des Grafen, 1635.

34 Ebd., fol. 5.

35 Von den etwas langwierigen Verhandlungen berichten auch die oldenburgischen Räte am 25. Mai, also fünf Tage vor der Hochzeit: NLA OL, Best. 20-3 Nr. 733: Abschluss der Ehepakten zwischen Graf Anton Günther und Herzogin Sophie Catherina, fol. 7r und v.

36 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 733, fol. 22r-27v (Entwurf); NLA OL Slg 80 Best. 296 Nr. 2-11, fol. 779-803 (Abschrift).

Vertrag wie üblich ebenfalls 12.000 Reichstaler festgelegt. Sophie Catherine erhielt wie ihre verstorbene Schwiegermutter das Amt Neuenburg als Witwensitz, aus dem sie jährlich 400 Reichstaler beziehen sollte. Es wird eigens betont, dass dieses Amt Neuenburg nicht mit Schulden belastet sei und dass es 2.800 Reichstaler als Witwenrente garantiere. Unterschrieben wurde der Ehevertrag neben Herzog Johann Christian und Graf Anton Günther auch von Graf Christian IX., dem nach dem Erbteilungsvertrag von 1633 die volle Landeshoheit zustand. Dieser versicherte außerdem in einem Brief an seinen Vetter Graf Anton Günther, dass er dem Ehevertrag zustimme.³⁷

Sophie Catherine war also vom Ehevertrag her eindeutig bessergestellt als Anna, es drängt sich aber die Frage auf, wie Johann Christian sein Versprechen halten konnte. Graf Anton Günther musste bereits am 4. August 1635 einem Zahlungsaufschub zustimmen: 6.000 Reichstaler im Jahr 1638 und 6.000 Reichstaler im Jahr 1639.³⁸ Angesichts der hohen Verschuldung und der Kriegskontributionen, die vom dänischen Königshaus zur Verteidigung der abgeteilten Fürstentümer erhoben wurden, musste Johann Christian am 28. Januar 1638 erneut um Verlängerung der Fristen bitten und seine Zahlungsunfähigkeit eingestehen. In dem Schreiben an Graf Anton Günther wird deutlich, dass dieser seinen Schwager wohl mit aller Deutlichkeit gemahnt hatte und zu *fernerer dilation nicht wol geneigt* sei.³⁹ Für den 28. Oktober 1638 vermerkt Winckelmann in seiner Chronik, dass Herzog Johann Christian dem Grafen Anton Günther, der ja schon Herzog Alexander Geld geliehen hatte, das Haus und Gut Beck mit allem Zubehör *wegen etlicher darauf geliehenen auch andern Schuldposten / Erb- und eigenthümlich eingeräumt / und wirklich abgetreten* habe.⁴⁰ So kam das Geburtshaus von Sophie Catherine in den Besitz ihres Mannes und ihr konnte nun rechtlich abgesehen der Witwensitz Neuenburg übertragen werden.

Ist das kollektive Gedächtnis der Oldenburger von der „Hochzeit des Jahres“ noch geprägt von dem Bild der jungen Herzogin, die ihre innigen Gefühle in einem Gedicht an den noch unbekanntem Bräutigam Anton Günther zum Ausdruck bringt?

Hermann Lübbing: „Er trat mit der Auserkorenen seines Verstandes, die er offenbar seit ihrer Taufe nicht wieder gesehen hatte, in Briefwechsel und trug sein Ansinnen vor. Wie mag er wohl überrascht gewesen sein, dass ihm ein Mädchenherz mit heißem Verlangen entgegenschlug.“⁴¹ Hermann Lübbing nimmt Bezug auf die Geschichte von Winckelmann, die zu Beginn des Aufsatzes zitiert wurde. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Text ohne Datum ist und dass ein „Fräulein Sophie“, wie es dort heißt, wohl eine etwas unbestimmte Namensbezeichnung ist. Das Gedicht kann von Sophie Catherine stammen, es kann ein Standardtext sein, vielleicht eine Schreibübung der jungen Frau.⁴²

Die Quellsituation zur Hochzeit von Graf Anton Günther und Herzogin Sophie Catherine muss man aus Delmenhorster Sicht beneiden: ein detaillierter Bericht über

37 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 733, fol. 29r und v.

38 Ebd., fol. 31r und v.

39 Ebd., fol. 33r und v. Auch Graf Anton Günther musste Schulden machen, s. NLA OL, Best. 20-4 B Nr. 17 a und b: Aufnahme von Anleihen durch Graf Anton Günther und deren Abtragung.

40 Winckelmann (wie Anm. 3), S. 321. Rasmussen (wie Anm. 6), S. 346.

41 Lübbing (wie Anm. 2), S. 98.

42 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 732: Poetische Epistel der Herzogin Sophie Catherine an ihren Bräutigam Graf Anton Günther. Dort ist auch ein Aufsatz von Karl Sichart archiviert, der in der Zeitschrift für Niedersachsen, Heft 12, 1912 erschienen ist.

sechzig Seiten mit Gästelisten, Übernachtungsräumen, Sitz- und Tanzordnung und genauen Angaben zum Festessen und zur Musik.⁴³

Auch Delmenhorst fehlt nicht: Am 29. Mai setzte sich von dort der Zug der Brautmutter, der Herzoginwitwe Dorothea, in Bewegung, samt der Braut Sophie Catherine und den Söhnen Johann Christian, Alexander Heinrich, Ernst Günther und August Philipp. Unter den „Frauenzimmern“ wird eine adlige Dame aufgezählt, wohl unschwer als Herzogin Anna zu identifizieren. Mit Gefolge seien es 64 Personen und 65 Pferde gewesen, so heißt es in dem Bericht. Die Braut sei vorher von Delmenhorst aus ihrer Mutter entgegengezogen.⁴⁴

Am 30. Mai reiste laut der Akte Graf Christian mit den *Fräulein Schwestern* aus Delmenhorst an. Namentlich genannt werden die Äbtissin von Gandersheim (d.h. Graf Christians Schwester Catharina Elisabeth), Fräulein Sibilla Maria und Fräulein Clara. Mit Gefolge hatte Graf Christian IX. insgesamt 39 Personen bei sich, dazu 43 Pferde.⁴⁵ Werfen wir einen Blick in den großen Saal des Schlosses Oldenburg! Dort standen drei Tafeln und zwölf Tische, darunter aber nur eine fürstliche Tafel mit 22 Personen:

das Hochzeitspaar,
der Erzbischof von Bremen,
die Herzöge Hans (Johann) Christian, Alexander Heinrich, Ernst Günther und August (die vier Brüder der Braut),
ein Gesandter aus dem Haus Sachsen-Lauenburg (Schwester Catherine und Schwager August waren also trotz herzlicher Einladung nicht gekommen),
der junge Prinz zu Anhalt,
Graf Christian zu Delmenhorst,
die fürstliche Witwe zu Anhalt (Anton Günthers jüngere Schwester Magdalene, verh. von Anhalt-Zerbst, seit 1621 verwitwet),
Herzog Hanns Christians gemalin (also Anna, geb. Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst),
Fräulein Anna Sophia zu Oldenburg (Anton Günthers älteste Schwester),
die Äbtissin zu Gandersheim,
Fräulein Elisabeth (Anton Günthers zweitälteste Schwester),
fünf Delmenhorstische Fräulein,
General Baudissin (wahrscheinlich als Gesandter des dänischen Königs),
Georg Schultz (vermutlich der Abgesandte des ostfriesischen Grafenhauses).⁴⁶

Zu den drei am 29. Mai eingetroffenen Fräulein aus Delmenhorst hatten sich also noch zwei dazugesellt, es ist anzunehmen, dass es Sidonia und Juliane waren.⁴⁷

43 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 739. Ausführlich wiedergegeben und erläutert von Lübbling (wie Anm. 2), S. 98-104. Das Beilager wird in NLA OL, Best. 20-3 Nr. 741 beschrieben (ein Blatt vorhanden).

44 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 739, fol. 6r-7r.

45 Ebd. fol. 11r und v.

46 Ebd., fol. 21v., s. auch Winckelmann (wie Anm. 3), S. 98.

47 Zu den Lebenswegen der neun Töchter von Graf Anton II. und Gräfin Sibylla Elisabeth von Oldenburg und Delmenhorst, s. Hoffmann (wie Anm. 10), S. 130-154.

Die Einladungen an die fürstlichen Häuser im Deutschen Reich mögen zahlreich gewesen sein, tatsächlich war aber im Wesentlichen der engste Familienkreis anwesend. Sicher hat die unsichere militärische Situation dazu beigetragen. Nicht einmal Herzog August von Braunschweig-Lüneburg war vor Ort. Hier lag der Grund allerdings in seiner Eheschließung mit Herzogin Sophia Elisabeth von Mecklenburg-Güstrow am 15. Februar 1635 in Schwerin, seiner dritten Ehefrau, mit der er Ende des gleichen Jahres das Erbe der ausgestorbenen Wolfenbütteler Linie antrat.⁴⁸

Warum saß die Brautmutter, Herzogin Dorothea, nicht mit an der fürstlichen Tafel? Wollte sie lieber für sich sein? *Die Herzogin zu Holstein, der Hochzeiterin Frau Mutter, hat absonderlich im gemach über der brücken tafel gehalten und bey sich gehabt, 2 Edeljungfern, 1 Cammer frau.*⁴⁹ An den weiteren Tafeln und Tischen waren die nichtfürstlichen Gäste platziert: die Elite der Oldenburger Hofgesellschaft und die Amtsträger aus der gesamten Grafschaft. Hermann Lübbing stellt fest, dass ein großer Teil zum Dienst kommandiert worden sei.⁵⁰ Da der Saal bei weitem nicht ausreichte, gab es außerdem Tische in den Hofstuben. Als Ergebnis wird festgehalten: *Summa so eine malzeit gespeiset worden – 643 Personen.*⁵¹ Es war schon ein pompöses, perfekt inszeniertes Fest, das am 30. Mai 1635 auf dem Schloss in Oldenburg gefeiert wurde. Die These von Karl Sichart, dass der Jubel im Lande über die Vermählung „allgemein und aufrichtig“ gewesen sei, ist nicht nachzuvollziehen angesichts der teuren Hochzeitsgeschenke, die die Ämter und Vogteien der Grafschaft leisten mussten.⁵² „An diesen Geschenken erkennt man die überlegene Wirtschaftskraft und den Wohlstand der Wesermarschen und des Jeverlandes ...“⁵³ – auch an dieser Vermutung von Hermann Lübbing muss angesichts der hohen Kriegssteuern der Bevölkerung für eigene Soldaten und fremde Söldner gezweifelt werden.

Fazit

Die Hochzeit zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst und Herzogin Sophie Catherine von Schleswig-Holstein im Jahr 1635 war kein singuläres Ereignis, sondern sie muss im Zusammenhang mit dem Erbteilungsvertrag von 1633 und der Hochzeit zwischen Herzog Johann Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg und der Gräfin Anna von Oldenburg und Delmenhorst im Jahr 1634 gesehen werden. Johann Christian wäre es nicht möglich gewesen, seine Schwester Sophie Catherine zu verheiraten, wenn nicht Herzog August von Braunschweig-Lüneburg seiner Nichte und Pflege Tochter Anna eine großzügige Mitgift mitgegeben hätte. Das Ehegeld Annas und der gegenseitige Austausch von materiellen Kostbarkeiten waren Voraussetzung für die „Doppelhochzeit“. Wäre Graf Anton Günther in der Lage ge-

48 HAB August der Jüngere, Diarium, (wie Anm. 17), fol. 60v. Am 16. April 1635 endet das Reisetagebuch des Herzogs August.

49 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 739, fol. 21v.

50 Lübbing (wie Anm. 2), S. 99.

51 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 739, fol. 26r.

52 NLA OL, Best. 20-3 Nr. 732. Lübbing (wie Anm. 2), S. 104.

53 Ebd.

wesen, sich eine andere Braut aus einem vermögenderen Haus zu holen? Angesichts seiner persönlichen Situation mit einem gerade erst geborenen unehelichen Sohn und einem drohenden Skandal ist die Frage eindeutig mit „nein“ zu beantworten. Die Zeit drängte, auch angesichts seines fortgeschrittenen Alters.

Also hatten zwei Männer, Herzog Johann Christian und Graf Christian IX., die gleichen Interessen: die schnelle Verheiratung ihrer Schwestern, die unverheiratet eine finanzielle Belastung für sie darstellten. Dabei kamen ihnen die Sorgen des alternden Landesherren Anton Günther ohne legitime Erben sehr entgegen. Sophie Catherine war bei ihrer Hochzeit knapp 18 Jahre alt. Anton Günther war mit 49 Jahren Vater geworden. Eine Garantie für viele gemeinsame Nachkommen? Es war die Tragik des Paares, dass sich dieser Wunsch nicht erfüllte. Der gesellschaftliche Makel, dass sie ihre dynastische Pflicht als Ehefrau nicht erfüllen konnte, muss besonders schwer auf Sophie Catherine gelastet haben.

Johann Christian und Anna hatten zusammen vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Der ältere Sohn starb mit zehn Jahren und so erbte der jüngere Christian Adolf (1641–1702) das Sonderburger Herzogtum, doch zunächst musste Herzogin Anna nach dem Tod von Herzog Johann Christian 1653 die Regentschaft übernehmen, bis ihr Sohn 1662 volljährig wurde.

Ihm gelang es angesichts unnachgiebiger Steuerforderungen aus Kopenhagen nicht, die ererbte finanzielle Schieflage zu überwinden. Im Jahr 1667 wurde das Sonderburger Herzogtum für bankrott erklärt und vom dänischen König übernommen. Somit war Herzog Christian Adolf abgesetzt.⁵⁴

Seine beiden Schwestern Dorothea Auguste (1636–1662) und Christiane Elisabeth (1638–1679) waren verheiratet. Zur jüngeren Tochter Christiane Elisabeth, Ehefrau von Herzog Johann Ernst II. von Sachsen-Weimar, hatte Herzogin Anna ein enges Verhältnis. Sie war oft in Weimar zu Besuch, wie die Akten im Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar beweisen, und dort starb sie im Kreise ihrer Familie, Tochter und Enkel, am 12. Dezember 1668. Wohin sollte sie auch gehen? Gut Gammelgard gehörte ihr nicht mehr.

In der Stadtkirche St. Peter und Paul, im Volksmund „Herderkirche“ genannt, wurde sie bestattet.⁵⁵ Im Schloss Sonderburg steht in der Fürstengruft ein Sarg mit ihrem Namen neben dem Sarg von Herzog Johann Christian. Hier bleibt ein historisches Geheimnis um ihre tatsächliche letzte Ruhestätte.

54 Adriansen (wie Anm. 1), S. 239-241.

55 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, 6-12-3001 Fürstenhaus, Signatur: D 34. Bis jetzt habe ich kein Bild von Anna gefunden.

Marion Baschin

Der Oldenburger Arzt
Wilhelm Heinrich Schüßler (1821-1898)
und die Schüßler-Salze –
aus Oldenburg in andere Apotheken des Reichs

Das Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung (IGM) verdankt sein Entstehen der Sammlung des homöopathischen Arztes Richard Haehl (1873–1932). Dieser sammelte zu Beginn des 20. Jahrhunderts „alles“, was mit dem Begründer der Homöopathie Samuel Hahnemann (1755–1843) sowie dessen Therapie in Verbindung stand und präsentierte diesen Schatz in seinem Privathaus in Stuttgart als „Hahnemann-Museum“ der Öffentlichkeit. Diese Sammlung veräußerte er 1926 an den schwäbischen Industriellen Robert Bosch (1861–1942), der sich zeit lebens dafür einsetzte, dass neben der Schulmedizin auch komplementäre Heilweisen, insbesondere die Homöopathie, zum Wohle der Patienten genutzt und erforscht werden sollten. Bosch vermachte die Sammlung dem von ihm gestifteten und später nach ihm benannten Robert-Bosch-Krankenhaus. In diesem bestand zunächst eine medizinhistorische Forschungsstelle, ehe das IGM 1980 an seinem heutigen Standort in Stuttgart eingerichtet wurde.¹ Aufbauend auf der Sammlung zur Homöopathiegeschichte wurden die Sozialgeschichte der Medizin sowie die Geschichte des Pluralismus in der Medizin Forschungsschwerpunkte, welche durch den gemeinsamen Fokus auf die Patientengeschichte verbunden werden. Die Sammlung Haehls wurde gepflegt und systematisch erweitert, so dass sich im IGM heute ein weltweit einzigartiges „Homöopathie-Archiv“ befindet, welches neben den Nachlässen von Samuel Hahnemann und dessen Schüler Clemens von Bönninghausen (1785–1864) weitere Unterlagen von homöopathischen Organisationen

1 Thomas Faltin, *Homöopathie in der Klinik. Die Geschichte der Homöopathie am Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus von 1940 bis 1973*, Stuttgart 2002, S. 198-210, oder Robert Jütte, *Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Verzeichnis der Veröffentlichungen und Tagungen 1980–2005*, Stuttgart 2005, S. 4-12.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Marion Baschin, Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Straußweg 17, 70184 Stuttgart, E-Mail: marion.baschin@igm-bosch.de

